Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Item nach ob die Stadtrichter zu Oetenburg ihre hohe Obrigkeit und Regalien wie andere des H: Reichs Stadtrichter von weilandt Röm: Kaysern und Königen empfangen und getragen auch ob ietzt Regierenden Kayser Carl den fünfften unsern allergnädigsten Herrn solche hohe Obrigkeit und Regalien empfangen habe und trag.

Item nach, wann des H: Röm: Reichs an klag gerechtlichen weis gemacht und bewilliget, daß die Stadtrichter zu Oetenburg neben andern des H: Reichs Stadtrichtern iederzeit belegt und angeschlagen worden seindt, auch noch heutigs tags belegt und ihnen Stadtrichter mit besonder anschlag gemacht wurdt.

Item setzt und sagt fiscalis nach, wann solche des Reichs anschlag gemacht und bewilliget das sein wir sachen mit dem wol solang finden sul